

Schulordnung der Limburg - Grundschule Weilheim an der Teck

Stand: September 2023

Diese Schulordnung geht uns alle an: Die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer, die Eltern und alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die sich in unseren Schulalltag einbringen. In unserer Schule leben jeden Tag viele Kinder und Erwachsene zusammen. Damit sich alle wohlfühlen, brauchen wir Regeln, an die wir uns halten. Regeln geben Sicherheit. Diese Schulordnung legt die Regeln fest.

Allgemeines Verhalten

Alle sind mitverantwortlich für ein harmonisches Miteinander an der Schule.

Alle verhalten sich so, dass sie weder andere noch sich selbst gefährden. Deshalb ist z. B. das Schneeballwerfen, das Werfen von sonstigen Gegenständen im gesamten Schulbereich und das Rutschen und Sitzen auf Geländern verboten. Das Kämpfen und Spielen mit Stöcken und Ästen ist in der Schule untersagt.

Kein Kind darf den Pausenhof während des Schulbetriebs ohne Einverständnis einer Lehrkraft verlassen.

Während des Schulbetriebs ist das Befahren des Pausenhofs mit PKWs, Fahrrädern, Rollern... nur in genehmigten Ausnahmefällen erlaubt.

Auf dem gesamten Schulgelände besteht Rauchverbot.

- Gefährliche Gegenstände wie z. B. Messer, Taschenmesser, Feuerzeuge oder Streichhölzer werden nicht mit in die Schule gebracht.
- Kuscheltiere, Sammelalben und sonstige private Spielzeuge gehören nicht in die Schule. Das Mitbringen ist in der Limburg-Grundschule verboten.
- **Handys und Smartwatches müssen ausgeschaltet im Schulanfang verbleiben.**

Beim Abhandenkommen privater, nichtschulischer Dinge übernimmt die Schule keine Haftung!

Für Abfälle stehen in den Klassenzimmern Müllbehälter für den gelben Sack, Papier und Restmüll zur Verfügung. Im Pausenhof stehen Müllbehälter. Alle Behälter werden konsequent genutzt.

Für den Schwimm- und Sportunterricht gelten zusätzliche Verhaltensregeln, die zu Beginn des Schuljahres mit den Kindern besprochen werden. Die Eltern erhalten diese Regeln in schriftlicher Form.

Schulbereich

Der Schulbereich umfasst die Schulgebäude, die Sporthalle, den Pausenhof und den Spielgarten. Der Pausenhof liegt zwischen den beiden Schulgebäuden und der Sporthalle. Er ist durch Gebäude oder Zaun, am Übergang zu öffentlichen Flächen (Straße, Gehweg) durch gelbe Markierungen am Boden begrenzt.

Die Eltern verabschieden sich an den gelben Markierungen.

Kommen und Gehen

- 1. Stunde:**

 - Die Schule beginnt um 7.50 Uhr.
Frühestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn treffen die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände ein (Beginn der Aufsichtspflicht) und dürfen ab 7:40 Uhr selbstständig ins Klassenzimmer gehen. Die Kinder haben die Möglichkeit eines offenen Anfangs.
Die Lehrkraft empfängt die Kinder ab 7:40 Uhr im Klassenzimmer.
- 2. Stunde:**

 - Der Unterricht zur 2. Stunde beginnt um 8:40 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler treffen frühestens um 8:30 Uhr auf dem Schulhof ein, da sie sonst unbeaufsichtigt sind. Die Kinder stellen sich an ihren Aufstellplätzen auf und werden klassenweise von der Aufsichtslehrkraft ins Schulgebäude geschickt.
- Nach den Pausen:**

Nach den Pausen werden die Klassen 1 und 2 von ihren Lehrerinnen und Lehrern an ihren Aufstellplätzen abgeholt.
Die Klassen 3 und 4 werden von der aufsichtsführenden Lehrkraft ins Schulhaus geschickt.
- Mittagschule:**

Schicken Sie **dienstags** Ihre Kinder **bitte nicht vor 13:45 Uhr** zur Mittagschule.
Die aufsichtsführenden Lehrkräfte sind erst um 13:45 Uhr auf dem Schulhof. Die Kinder dürfen sich nicht ohne Beaufsichtigung auf dem Pausenhof aufhalten! Die Betreuer der Kernzeit sind in der Mittagspause für eine Aufsicht der Kinder, die über den Mittag nach Hause gehen, rechtlich nicht zuständig.

Auf der Treppe gehen alle einzeln hintereinander und rechts, ohne zu drängeln und zu rennen.

Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte sind rechtzeitig im Unterrichtsraum, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann.

Ist eine Klasse 5-10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrkraft, benachrichtigt eine Schülerin oder ein Schüler die Schulleitung.

Die Turn- und Schwimmhalle wird nur mit einer Sportlehrkraft betreten.

Täglich vor dem Unterrichtsende kehrt der Ordnungsdienst das Klassenzimmer. Freitags wird der Müll vom Mülldienst bis spätestens 10:25 Uhr von den Schülerinnen und Schülern der 4. Klassen abgeholt.

Die dritten Klassen übernehmen den Hofdienst. Die jeweiligen Einteilungen von Müll- und Hofdienst übernehmen die Stufenteams. Die Verschriftlichung wird im Lehrerzimmer und in den Klassenzimmern der 3. und 4. Klassen ausgehängt.

Nach dem Unterricht können die Kinder außerhalb der Schulgebäude, an der gelben Linie, abgeholt werden.

Die Buskinder sammeln sich an der gelben Markierung zur Kelterstraße. Die Hepsisauer oder Egelsberger Kinder gehen gemeinsam mit der Aufsichtslehrkraft, die die Busaufsicht gewährleistet, zur Haltestelle an der Bissinger- oder Kelterstraße. Erst nach dem Öffnen der Bustüren treten die Schülerinnen und Schüler vor die Abschränkung bzw. Markierung.

An den Bushaltestellen ist das Parken für PKWs strengstens verboten und stellt zusätzlich eine Gefahrensituation für Schülerinnen und Schüler, die die Straße überqueren, dar.

GTS und Kernzeit

Das Abholen aus der Kernzeit/GTS oder der Ferienbetreuung kann aus organisatorischen Gründen nur zu den Anmeldezeiten erfolgen. Tägliche- individuell wechselnde Sonderregelung können nicht gewährt werden.

Modul-1-Kinder können verlässlich entweder um 13:00 Uhr oder um 13:30 Uhr abgeholt werden. Teilen Sie dies bitte der Leiterin der Kernzeit mit.

Pausen

Große Pausen: Zwischen der 2. und der 3. Unterrichtsstunde (9.25 - 9.40 Uhr) und der 4. und 5. Stunde (11.15 - 11.25 Uhr) sind die großen Pausen. In diesen Pausen verlassen die SchülerInnen die Schulgebäude und begeben sich auf den Pausenhof.

Kinder mit gesundheitlichen Problemen können in Einzelfällen, nach Absprache mit den unterrichtenden Lehrkräften, an den Tischen im Flur bleiben.

Auf dem Pausenhof werden die Schülerinnen und Schüler von drei Lehrkräften beaufsichtigt. Diese sind Ansprechpartner, wenn die Kinder Hilfe benötigen. Pausenengel unterstützen die Lehrkräfte.

Die Schülerinnen und Schüler verwenden Einrichtungen der Schule (z. B. Bänke, **Toiletten**) ausschließlich entsprechend ihres Bestimmungszweckes. **Die Toiletten werden ordentlich und sauber verlassen. Mutwillige Zerstörungen oder Verschmutzungen der Toiletten, des Schulgebäudes einschließlich der Schulmöbel und räumlicher Ausstattungen werden nach §90 SchG geahndet.**

Am Ende der Pause stellen sich die Schülerinnen und Schüler an ihrem Aufstellplatz auf. Die Lehrkräfte der Klassen 1 und 2 holen ihre Klasse vom Aufstellplatz ab, die Klassen 3 und 4 gehen selbstständig, nach Aufforderung der Aufsichtslehrkraft, in ihre Unterrichtsräume.

Fehlzeiten

Krankmeldungen:

Die Eltern entschuldigen das Fehlen ihres Kindes schriftlich bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer. Bei längerem oder häufigem Fehlen ist die Schulleitung berechtigt, ein ärztliches Attest zu verlangen. Die Krankmeldung muss bereits vor Unterrichtsbeginn am 1. Tag der Krankheit erfolgen. Eine schriftliche Entschuldigung ist in jedem Fall innerhalb von 3 Tagen nachzureichen.

Schriftlich bedeutet: Mit Unterschrift der Eltern. Ausnahme: E-Mails werden an der Limburg-Grundschule als schriftliche Entschuldigung gewertet, solange glaubhaft ist, dass die E-Mail von den Erziehungsberechtigten verfasst wurde.

Ansteckende Krankheiten, Läuse- und Parasitenbefall müssen der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer umgehend gemeldet werden.

Sportbefreiungen: Kann ein Kind nicht am Sportunterricht teilnehmen, teilen die Eltern dies der Sportlehrerin oder dem Sportlehrer **schriftlich** mit. Ist abzusehen, dass ein Kind länger als 2 Wochen nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, ist eine ärztliche Bescheinigung notwendig.

Urlaubsgesuche: Beurlaubungen können nur im Rahmen der gesetzlich geregelten Fälle ausgesprochen werden.
Die Genehmigung wird bei einer Dauer von bis zu 2 Tagen von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer erteilt, eine längere Abwesenheit von der Schulleitung.
Eine Verlängerung, vor oder nach den Ferien, ist rechtlich nicht gestattet.
(Lesen Sie hierzu bitte die Information zur Beurlaubung, die Sie am Elternabend erhalten haben.)

Feueralarm:

Feueralarm wird durch einen Alarmton gegeben. Die Lehrkraft führt die Klasse auf dem vorgesehenen Fluchtweg zum Sammelplatz im hinteren Bereich des Schulhofs.
Die Personen, die sich im Untergeschoss des Neubaus befinden, müssen den Ausgang zur Kelterstraße benutzen oder das Gebäude über die Fluchtfenster verlassen. Es finden regelmäßig Alarmproben statt.

Sprechzeiten:

Termine mit der Sekretärin, der Schulleiterin, der Konrektorin oder den Klassenlehrerinnen müssen **schriftlich** über die schul.cloud oder per E-Mail **vereinbart werden**. Es ist uns sehr wichtig, dass wir uns Zeit nehmen für Ihre Anliegen. Gespräche zwischen Tür und Angel sind selten zielführend.

Diese abgeänderte Schulordnung ist ab dem Schuljahr 2022/23 gültig.

Bitte **nur** den unteren Teil abtrennen und der Klassenlehrerin zurückgeben!



Schulordnung für das Schuljahr 2023/2024

Name der Schülerin/des Schülers _____

Klasse: _____

Ort/Datum: _____

Schulordnung gelesen und zur Kenntnis genommen: _____

- Der/die Erziehungsberechtigte/n